

Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2007

126 730 Wasserwerk (eigenes Werk): Recht

7. Wasserreglement, Teilrevision Tarifanhang (Ziffer 1)

Im Botschaftstext erklärt der Gemeinderat, dass im Sinne einer längerfristigen gesunden finanziellen Entwicklung der Wasserversorgung eine moderate Anpassung der Gebühren beantragt wird. Im Botschaftstext ist in Form einer Synopse der bisherige Wortlaut dem beantragten neuen Tarif gegenübergestellt. Kernpunkt der Gebührenerhöhung bildet dabei die Erhöhung der Verbrauchsgebühr je m³ von Fr. 1.10 auf neu Fr. 1.70, zudem mit jährlicher Anpassung an die Teuerung. Der neue, untenstehend wiedergegebene Tarif würde bei Annahme durch die Stimmberechtigten ab 01.04.2008 bzw. nach erfolgter Zählerablesung im Frühjahr 2008 wirksam.

Neu beantragter Tarifanhang		
Ziffer	Betrag Fr.	Text
1.a	50.00	Grundgebühr (neu <u>exkl.</u> Zählermiete)
1.b	5.00 25.00 35.00 50.00 100.00	Zählermiete Pro Jahr und pro m ³ der Zählergrösse, d.h. - pro Jahr für 0,75 Zoll (5 m ³) - pro Jahr für 1,00 Zoll (7 m ³) - pro Jahr für 1,25 Zoll (10 m ³) - pro Jahr für 1,50 Zoll (20 m ³) - etc.
1.c	1.70	Verbrauchsgebühr pro m ³ Der Gemeinderat wird beauftragt, den Tarif 1.c / Verbrauchsgebühr jährlich der Teuerung anzupassen, sofern diese seit der letzten Anpassung sich um mindestens 5 Punkte verändert hat. Basis bildet dabei der LIK 2005, Stand November 2006 mit 100,6 Pt, für die Neuberechnung des Folgejahres ist jeweils der Novemberstand des endenden Jahres massgebend, gerundet auf 5 Rp.
1.d	300.00	Bauwasserpauschale je Einfamilienhaus oder vergleichbare Einheit. Für andere Bauobjekte reduziert/erhöht sich die Bauwasserpauschale verhältnismässig entsprechend dem Bauvolumen, sie wird vom Gemeinderat im Einzelfall festgelegt.
1.e	250.00	Pauschale für Füllung Schwimm- oder Hallenbad, pro Füllung ab Hydrant

Ergänzend zum Botschaftstext macht der Vorsitzende noch den Hinweis, dass diese beantragte Tarifierhöhung nur temporär Gültigkeit haben wird. Bevorstehend ist auch eine Revision des Abwasserreglementes mit Einführung von "Verbrauchstaxen", welche dann abhängig vom Wasserverbrauch erhoben würden. Mit der heute zur Abstimmung stehenden Tarifanpassung würden die durchschnittlichen jährlichen Wassergebühren eines EFH von ca. Fr. 253.00 auf Fr. 391.00 pro Jahr steigen, bei einer

Wohnung in einem MFH ist mit einem Anstieg von ca. Fr. 80.00 zu rechnen. Hervorgehoben wird von Gemeindeammann Andreas Glarner speziell die neue Pauschale für die Füllung von Schwimm- oder Hallenbäder ab Hydrant.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt, damit schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung gemäss schriftlichem Antrag des Gemeinderates, formuliert auf Seite 21 des Botschaftstextes und vorstehend wiedergegeben. Dem Antrag auf Teilrevision des Tarifanhangs Ziffer 1 zum Wasserreglement wird mit grosser Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Glarner

Hans Peter Bernath